

Gleichbehandlungsbericht der Stadtwerke Merzig GmbH für das Jahr 2024

Für Stadtwerke Merzig GmbH und Netzwerke Merzig GmbH

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten

der Stadtwerke Merzig GmbH

Sarah Gries

Am Gaswerk 5, 66663 Merzig

Tel.: 06861 7006-227

E-Mail: gries@stadtwerke-merzig.de

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Organisatorische Veränderungen	3
3. Unbundling-Maßnahmen.....	3
4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	4
5. Marktauftritt.....	6
6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6
7. Ausblick.....	7

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Merzig GmbH und ihre Tochtergesellschaft die Netzwerke Merzig GmbH den Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 S. 3 nach.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Dieser Bericht wird auf den Internetseiten der Stadtwerke Merzig GmbH (www.stadtwerke-merzig.de) und der Netzwerke Merzig GmbH (www.netzwerke-merzig.de) veröffentlicht.

2. Organisatorische Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2024 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen für Stadtwerke Merzig GmbH und Netzwerke Merzig GmbH.

Die Stadtwerke Merzig GmbH und Netzwerke Merzig GmbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Merzig GmbH orientiert sich an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft (BDEW, VKU) empfohlenen Konzept.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der Netzwerke Merzig GmbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter werden auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft werden durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der Netzwerke Merzig GmbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft Stadtwerke Merzig GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Pachtnetze

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Merzig GmbH. Den Netzbetrieb führt im Strom energis GmbH, im Gas Stadtwerke Merzig GmbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht Netzwerke Merzig GmbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling

Die Netzwerke Merzig GmbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, dass nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

Die Netzwerke Merzig GmbH ist in das Risikomanagement der Stadtwerke Merzig GmbH und darüber hinaus über das Beteiligungsverhältnis mit der Stadtwerke Merzig GmbH in das Risikofrüherkennungssystem der VSE AG eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die Stadtwerke Merzig GmbH als Gesellschafterin der Netzwerke Merzig GmbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Netzwerke Merzig GmbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der Netzwerke Merzig GmbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Netzwerke Merzig GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2025 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die Netzwerke Merzig GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2025 die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer für das Saarland für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2025 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 fortgeführt.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Netzwerke Merzig GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die Netzwerke Merzig GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen im Jahr 2024 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden 1.560 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe 10.985 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Dies entspricht einer Gesamtquote von 57%.

Ladesäuleninfrastruktur

Netzwerke Merzig GmbH betreibt keine eigenen Ladesäulen. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Netzwerke Merzig GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

Betrieb von PV-Anlagen

Netzwerke Merzig GmbH betreibt keine PV-Anlagen, errichtet auch keine für Dritte und bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

5. Marktauftritt

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der Netzwerke Merzig GmbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem Netzwerke Merzig-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.netzwerke-merzig.de.

Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der Netzwerke Merzig GmbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Informationsangebote auf der Startseite, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

Veröffentlichungspflichten

Netzwerke Merzig GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.10.2024 für die Stadtwerke Merzig GmbH und die Netzwerke Merzig GmbH bestellt. Sie ist Angestellte bei der Stadtwerke Merzig GmbH im Bereich „Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung der Stadtwerke Merzig GmbH und der Netzwerke Merzig GmbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Merzig GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG geschult.

Es wurden Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2023 der Stadtwerke Merzig GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2024 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

7. Ausblick

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird sich auch weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbundling einsetzen. Daneben wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die regulierungsbehördlichen Entwicklungen zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Merzig, den 20.03.2025



Sarah Gries
Gleichbehandlungsbeauftragte
der Stadtwerke Merzig GmbH